

Sitzungsvorlage Nr. 1626/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	24.07.2018	öffentlich

Balkonüberdachung, Eppensteiner Weg 2/1 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen für die Überdachung des Balkons am Gebäude Eppensteiner Weg 2/1, Flst. Nr. 1959/5 wird erteilt.

Sachverhalt

Geplant ist, den 11,52 m² großen bestehenden Balkon auf der Südseite des Gebäudes Eppensteiner Weg 2/1 zu überdachen

Für den Bereich des Baugrundstücks gilt der Bebauungsplan „Panoramaweg 27 und 29“ aus dem Jahr 1996. Unter Ziffer 4 der planungsrechtlichen Festsetzungen wird ausgeführt, dass Balkone und andere unbedeutende Bauteile die Baugrenze bis 1,50 m überschreiten dürfen. Der Balkon überschreitet die Baugrenze jedoch um 2 m. Im Rahmen der Baugenehmigung für die Errichtung des Zweifamilienwohnhauses vom 29.06.2000 wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für diese Überschreitung erteilt.

Als weitergehende Inanspruchnahme von nicht überbaubarer Grundstücksfläche mit der Überdachung des Balkons ist deshalb ebenfalls eine Befreiung erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Balkonüberdachung fügt sich städtebaulich ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 3 Ansichten